# Flüssigrauch: Sicher, wirtschaftlich, umweltgerecht.

I lüssigrauch ist international bei der Fleischwaren-Herstellung schon länger etabliert. Dank unserer Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Hersteller "Red Arrow", der auf diesem Gebiet als führend gilt, steht jetzt auch für die Schweiz eine Alternative zur Verfügung, die in jeder Hinsicht Sinn macht.



# Ein Naturprodukt...

Gewonnen wird Flüssigrauch aus Hickory-, Mesquite- oder gemischten Harthölzern, die unter kontrollierten Bedingungen verglühen. Der dabei entstehende Rauch wird durch Kondensation verflüssigt. Das Endprodukt ist deshalb frei von Schadstoffen. Je nach Art der verwendeten Hölzer ergeben sich unterschiedliche und unverwechselbare Geschmacksprofile, die der Anwender gezielt einsetzen kann.

# Schont die Umwelt, senkt die Kosten.

Wer objektive Vergleiche zwischen Flüssigrauch und dem herkömmlichen Verfahren anstellt, wird kaum Argumente finden, die dafür sprechen, an der traditionellen Methode festzuhalten – im Gegenteil: Betriebe, die mit Flüssigrauch arbeiten, brauchen keine Rauchgas-Filter mehr. Eine Nachverbrennung der Abluft entfällt. Und die Kosten für Reinigungsarbeiten und -material sinken auf ein Minimum – weil Flüssigrauch eben keine Teer-Rückstände hinterlässt. Kurz: Flüssigrauch genügt, vom Holzanbau bis zur Anwendung, auch aus ökologischer Sicht höchsten Ansprüchen.

# Was dazu kommt: Konstante Qualität.

Flüssigrauch-Konzentrate sind Produkte mit weitgehend standardisierten Eigenschaften. Mit anderen Worten: Die Prozesse, für die sie eingesetzt werden, lassen sich optimal kontrollieren, steuern und jederzeit mit den gleichen Parametern wiederholen. Das gewährleistet letztlich, was der Endkonsument von Fleisch-Erzeugnissen erwartet: Ein Geschmackserlebnis, das auch bei der hundertsten Kostprobe seinen liebgewordenen Gewohnheiten entspricht...

# Die Anwendungsmöglichkeiten? Nahezu unbegrenzt!

Die Flüssigrauch-Produkte von «Red Arrow», die wir exklusiv in der Schweiz vertreiben, decken ein breites Spektrum an Geschmacksprofilen und alle Applikationsvarianten (tauchen, duschen, zerstäuben) ab. Ausserdem wurden mittlerweile die gesetzlichen Hürden abgebaut, die der Verwendung von Flüssigrauch bisweilen hinderlich waren: Ab 15. Juni 2005 ist Flüssigrauch auch in der EU als «Aroma» eingestuft und vorbehaltlos zugelassen.

Weitere Infos: siehe beiliegende Antwortkarte oder www.pacovis.ch